GEMEINDERAT

ALLSCHWIL

Geschäft 4860B

Budget 2027

Stellungnahmen und Anträge des Gemeinderats zu den Budgetanträgen pro 2027

Bericht an den Einwohnerrat
vom 11. November 2026

Inhalt Seite

Budget-Anträge zur **Laufenden Rechnung 2027** Seiten 2 – 30

Gestützt auf § 52 Abs. 3 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Budgetanträgen 2027 nachfolgend Stellung.

Budget-Anträge zur Laufenden Rechnung 2027

1. Budgetantrag Nr. 4860B.7

Christian Jucker, GLP, Corinne Probst-Gadola, Die Mitte, Urs Požívil, FDP, Fredy Rellstab, SVP
Sondervorlage Tagesstrukturen / Funktion 2181 Tageskindergarten, 2182 Tagesschule (Erfolgs- und Investitionsrechnung): Erweiterung der Tagesstrukturen um zwei zusätzliche Standorte

Antrag:

Sämtliche Positionen im Budget 2027, die mit der Erweiterung der schulergänzenden Tagesstrukturen um zwei zusätzliche Standorte ab Schuljahr 2027/2028 zusammenhängen, werden gestrichen beziehungsweise auf das Niveau ohne Ausbau gekürzt (Positionen gemäss nachstehender Tabelle). Die Stellenplanerweiterung um 8.2 Vollzeitstellen für die Tagesstrukturen wird dadurch indirekt nicht bewilligt.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat so rasch als möglich eine Sondervorlage zur Erweiterung der Tagesstrukturen zu unterbreiten, welche Standorte, Modulbau (Kauf oder Miete), Stellen, Betriebskosten, Subventionen und Elternbeiträge gesamthaft darstellt. Nach dem Beschluss des Einwohnerrats können die notwendigen Mittel mit einem Nachtragskredit oder im Budget 2028 eingestellt werden.

Betroffene Budgetpositionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	Budget 2026	Antrag
2182.5040.01	Modulbau Tagesstrukturen (Investitionsrechnung, NNB)	2'300'000	0	Nur zur Referenz, da NNB.
2182.5060.01	Mobiliar Tagesstrukturen (Investitionsrechnung, BU)	370'000	0	Kürzung um 370'000, neu 0 CHF
2182.3161	Mieten, Benützungskosten Mobilien (Miete Modulbau, Container oder Einmietung)	90'000	0	Kürzung um 90'000, neu 0 CHF
2182.3120	Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser Modulbau)	60'000	0	Kürzung um 60'000, neu 0 CHF
2182.3110	Büromöbel und -geräte	19'000	1'500	Kürzung um 17'500, neu 1'500 CHF
2181.3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, Tageskindergarten	553'393	413'734	Kürzung um 131'633, neu 421'760 CHF (*)
2182.3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, Tagesschule	1'196'994	1'063'101	Kürzung um 113'269, neu 1'083'725 CHF (*)
2181/2182.3050 bis 3055	Sozialversicherungsbeiträge auf den neuen Stellen	95'471 / 187'073	80'393 / 168'026	Kürzung um 13'518 / 15'787, neu 81'953 / 171'286 CHF (*)

* Budget 2026 plus Teuerung plus Erfahrungsstufenanstieg

Begründung:

Mit dem Budget 2027 sollen ab dem Schuljahr 2027/2028 zwei zusätzliche, provisorische Standorte für die Tagesstrukturen eröffnet werden. Der dafür nötige Modulbau (CHF 2.3 Mio.) ist als nicht beschlossener Kredit (NNB) eingestellt und soll per Sondervorlage beschlossen werden. Alle übrigen Bestandteile des Vorhabens würden aber bereits mit dem Budget bewilligt: das Mobiliar (CHF 370'000), 8.2 zusätzliche Vollzeitstellen samt Personalaufwand, die Miete und die Nebenkosten eines Modulbaus sowie die höheren Subventionen und Elternbeiträge. Gemäss Finanzplan steigt der Personalaufwand der Tagesstrukturen ab 2028 dauerhaft um rund CHF 953'000 pro Jahr gegenüber dem bisherigen Finanzplan. im Budget 2027 ist davon nur ein Teil sichtbar, weil die neuen Standorte erst am 1. August 2027 öffnen: Der Personalaufwand der Funktionen 2181 und 2182 steigt 2027 um CHF 311'477 gegenüber dem Budget 2026.

Ein Ausbau dieser Grössenordnung (dauerhaft über CHF 1 Mio. pro Jahr, 8.2 Stellen, Investition von CHF 2.7 Mio.) gehört in eine Vorlage, über die der Einwohnerrat gesamthaft befinden kann: Bedarf, Standorte, Bauweise, Betriebskosten und Finanzierung. Bis zu diesem Entscheid kann der Ausbau nicht über das Budget bewilligt werden. Auch ist mit dem Budget unklar worüber der Einwohnerrat entscheidet: Das Budget enthält Miete und Kauf nebeneinander, obwohl pro Standort nur eine der beiden Lösungen umgesetzt wird.

Die Streichung ist keine Absage an die Tagesstrukturen, sondern verlangt den Weg über eine Vorlage im Einwohnerrat, die der Gemeinderat so schnell als möglich in den Rat bringen soll.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erachtet es als sehr unbefriedigend, dass heute lediglich an einem Primarschulstandort Tagesstrukturplätze angeboten werden können. Die aktuelle Situation führt unter anderem dazu, dass Kinder mit Betreuungsbedarf in den Tagesstrukturen aus dem Einzugsgebiet Neuallschwil dem Schulhaus Gartenhof zugeteilt werden müssen, weil am näher gelegenen Schulstandort kein entsprechendes Angebot besteht.

Es ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, dem wiederholt geäusserten Bedürfnis von Eltern schulpflichtiger Kinder Rechnung zu tragen und ein zeitgemässes, wohnortnahes Betreuungsangebot in oder in unmittelbarer Nähe der bestehenden Primarschulstandorte bereitzustellen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, den Ausbau der Tagesstrukturen voranzutreiben. Er verfolgt das Ziel, an den beiden bestehenden Primarschulstandorten Tagesstrukturen zu eröffnen. Dafür müssen die notwendigen planerischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen rechtzeitig geschaffen werden.

Bereits in seiner Antwort auf die Interpellation von Matthieu Dobler Paganoni und Iracema Tirant-Hunziker, SP, betreffend Tagesstrukturen Primarschule in ganz Allschwil vom 9. April 2025 hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, nach Vorliegen einer aktualisierten Bedarfsprognose Möglichkeiten zu prüfen, um bereits vor der Umsetzung der Schulraumstrategie an den heutigen Primarschulstandorten Neuallschwil und Dorf Tagesstrukturplätze anbieten zu können. Der Gemeinderat hat deshalb nach Vorliegen der Ergebnisse der Bedarfsprognose die Sondierung entsprechender Räumlichkeiten in Auftrag gegeben.

Die inzwischen vorliegenden Ergebnisse der Bedarfsprognose vom Büro Eckhaus bestätigen den Handlungsbedarf. In einem mittleren Szenario wird sowohl für den Standort Neuallschwil als auch für den Standort Dorf ein Bedarf ausgewiesen. Geplant ist der Ausbau der Tagesstrukturen - mit Priorität Standort Schulhaus Neuallschwil - per August 2027.

Es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch bei den Tagesstrukturen weiter steigen wird. Der Regierungsrat hat auf Druck des Landrats zugesagt, das FEB-Gesetz bereits per August 2027 in Kraft setzen zu wollen. Ab Zeitpunkt des Inkrafttretens werden alle anspruchsberechtigten Eltern – unabhängig von Einkommen und Vermögen – durch kantonale Beiträge an die Betreuungskosten unterstützt. Es handelt sich dabei um namhafte Beiträge in der Höhe von 25% der Betreuungskosten, die neu auch finanziell gut gestellte Eltern bei den Betreuungskosten entlasten. Erfahrungsgemäss führen solche Massnahmen zu einer Nachfragesteigerung.

Der Ausbau der schulergänzenden Tagesstrukturen stellt keine neue Gemeindeaufgabe dar, sondern die bedarfsgerechte Erweiterung eines bereits bestehenden Angebots. Mit Ausnahme eines allfälligen Kaufs von Modulbauten besteht aus Sicht des Gemeinderats deshalb keine finanzrechtliche Notwendigkeit, die geplante Erweiterung dem Einwohnerrat vorgängig in Form einer Sondervorlage zu unterbreiten. Die erforderlichen Betriebs- und Personalaufwendungen können im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens beschlossen werden. Sollte sich der Kauf von Modulbauten als zweckmässigste Lösung erweisen, wird der dafür erforderliche Investitionskredit selbstverständlich separat beantragt.
Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die für den Ausbau erforderlichen Räumlichkeiten gemietet werden können und somit kein Kauf von Modulbauten notwendig sein wird.

Die vom Einwohnerrat beantragte Streichung bzw. Kürzung der entsprechenden Budgetpositionen würde die Weiterführung der bereits eingeleiteten Arbeiten erheblich erschweren. Sollte der Einwohnerrat auf einer vorgängigen Sondervorlage bestehen oder sollten entgegen den Erwartungen des Gemeinderats keine geeigneten Mieträumlichkeiten gefunden werden, wäre mit einer Verzögerung des Vorhabens zu rechnen. Eine Inbetriebnahme im August 2027 könnte dann nicht mehr realisiert werden, was eine Verschiebung um ein Schuljahr zur Folge haben könnte.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass eine solche Verzögerung angesichts des ausgewiesenen Bedarfs und des wiederholt geäusserten Anliegens der Eltern nicht im Interesse der betroffenen Familien und der Gemeinde liegt. Der Gemeinderat will den Ausbau der Tagesstrukturen nicht einer unnötigen zeitlichen Verzögerung aussetzen. Er erachtet das ordentliche Budgetverfahren als den sachgerechten Weg, um die notwendigen Mittel für die Erweiterung des bestehenden Angebots bereitzustellen. Die demokratische Mitwirkung des Einwohnerrats ist durch dessen Budgetkompetenz und die Beschlussfassung über einen allfällig erforderlichen Investitionskredit gewährleistet.

Bemerkung: Die im Antrag enthaltene Auflistung der betroffenen Budgetpositionen ist unvollständig. Konsequenterweise müssten noch weitere Positionen auf der Aufwandsseite wie z.B. Verpflegung sowie die Positionen auf der Ertragsseite (Elternbeiträge) reduziert werden. Zudem können die Berechnungen für die Kürzungen im Lohnaufwand nicht nachvollzogen werden. Sollte der Einwohnerrat den Budgetantrag annehmen, werden sämtliche betroffene Budgetpositionen gemäss den effektiv budgetierten Werten angepasst.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

2. Budgetantrag Nr. 4860B.5
Christian Jucker, GLP, Corinne Probst-Gadola, Die Mitte, Urs Poživil, FDP, Fredy Rellstab, SVP
Personal Museum / Konto 3111.3010, Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Kultur allgemein), sowie 3111.3050 bis 3111.3055 Sozialversicherungsbeiträge

Antrag:

Die beiden im Budget 2027 neu eingestellten Stellen im Bereich Kultur werden gestrichen: Projektleitung Kultur (70 %, öffentlich-rechtlich) und Betriebsunterstützung Ortsmuseum (60 %, privatrechtlich). Konto 3111.3010 wird um rund CHF 144'000 gekürzt, die Sozialversicherungsbeiträge 3111.3050 bis 3111.3055 um rund CHF 25'000. Der Stellenetat Kultur sinkt um 0.7 Vollzeitstellen.

Betroffene Budgetpositionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	Antrag (neuer Betrag)
3111.3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	425'206	281'206 (-144'000): Streichung Projektleitung Kultur (70 %) und Betriebsunterstützung Ortsmuseum (60 %)
3111.3050 bis 3055	Sozialversicherungsbeiträge	75'627	50'627 (-25'000): Sozialversicherungsbeiträge der zwei gestrichenen Stellen

Begründung:

Der Personalaufwand im Konto 3111.3010 steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 151'193 (+55 %). Laut Gemeinde stecken darin zwei neue Stellen, eine Projektleitung Kultur (70 %) und eine Betriebsunterstützung Ortsmuseum (60 %), dazu 8.5 % Hauswartung aus der Funktion 2170. Der Stellenetat weist nur die 0.7 öffentlich-rechtlichen Stellen aus. Tatsächlich wächst der Bereich um 1.3 Vollzeitstellen.

Der Nettoaufwand Kultur (Funktionen 3110 und 3111) hat sich von CHF 270'772 in der Rechnung 2022 auf CHF 1'094'073 im Budget 2027 vervierfacht. Der Finanzplan sieht bis 2031 weiteres Wachstum vor.

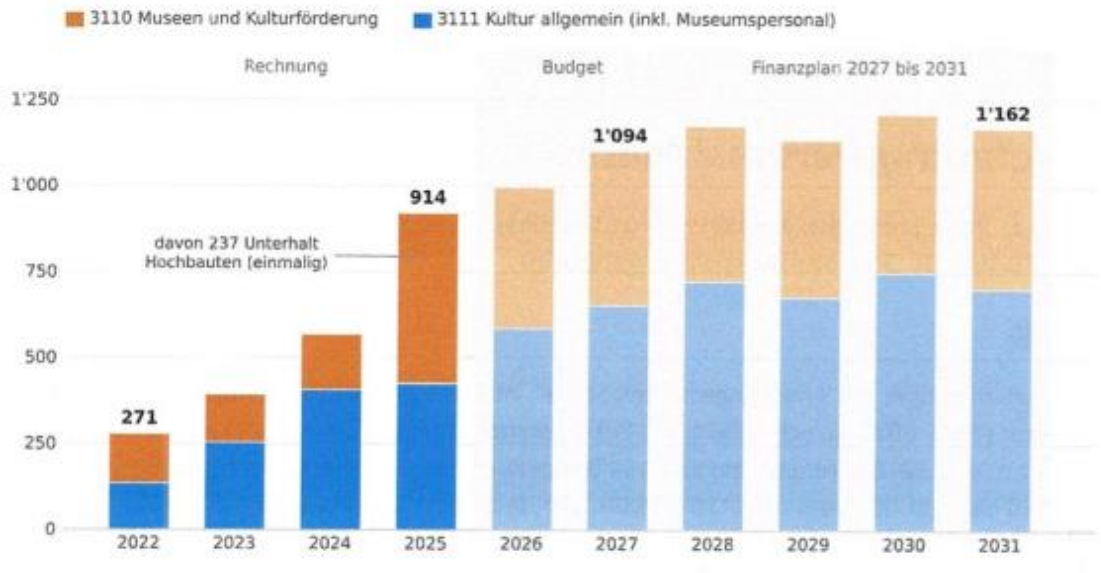

Der Bericht 4640C rechnete mit Betriebskosten des Museums von rund CHF 210'000 pro Jahr. Die Funktion 3110 allein liegt bereits darüber, ohne das Personal in 3111 und vor der Wiedereröffnung.
Die FIREKO hat schon zum Budget 2026 festgehalten, dass dieses Wachstum dem Bericht 4640C widerspricht. Trotzdem werden weiter externe Beratungen beigezogen (vgl. Antrag zu Konto 3110.3132).

Der Museumsbetrieb läuft laut Gemeinde bis Ende 2028, danach bleibt das Museum wegen Umbau bis 2030/31 geschlossen. Für einen Betrieb, der in zwei Jahren schliesst, braucht es kein zusätzliches Personal. Den Personalbedarf für die Wiedereröffnung soll der Gemeinderat in der Sondervorlage ausweisen, die noch 2026 an den Einwohnerrat gehen soll.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Antrag fasst zwei Stellen zusammen, die unterschiedlichen Zwecken dienen: Die Projektleitung Kultur (70%) stärkt die Abteilung Kultur, die Betriebsunterstützung (60%) sichert den Betrieb des Ortsmuseums bis zur Schliessung. Beide beruhen auf einer sorgfältigen Planung; Geschäftsleitung und Gemeinderat haben den Bedarf geprüft und als dringend erforderlich anerkannt.

Ausgangslage
Die Gemeinde ist gesetzlich zum Kulturgüterschutz und zur Kulturförderung verpflichtet. Diese Aufgaben wurden über lange Zeit nur in minimalem Mass wahrgenommen, mit dem Kulturleitbild (KL) und der Kulturstrategie (KS) hat der Gemeinderat diese überfällige Korrektur eingeleitet und die Bedeutung der Kultur für das Gemeindeleben anerkannt. Dafür braucht es Ressourcen, so lautet auch das strategische Ziel Nr. 3: *«Die Gemeinde Allschwil definiert Auftrag und Aufgaben der für die Kulturförderung, Kulturpflege und die Umsetzung der Kulturstrategie verantwortlichen Fachstelle Kultur, stellt entsprechende Ressourcen zur Verfügung und überträgt ihr die zur Erfüllung ihres Auftrags erforderlichen Kompetenzen.»*.
Das Heimatmuseum wurde bis zu seiner Schliessung 2015 ehrenamtlich geführt, die Sammlungen der Gemeinde (museale Sammlungen sowie gemeindeeigene Kunstsammlung) waren seither über 10 Jahre für die Bevölkerung nicht zugänglich. Der heutige Ressourcenbedarf ist sowohl Folge lange aufgeschobener Aufgaben (wie der geplanten Wiedereröffnung des Museums) als auch der erforderlichen Professionalisierungsschritte (ehrenamtlich geführte Museen stehen vor grossen Herausforderungen bezüglich Nachwuchs, Ressourcen und fachlichen Standards).

Projektleitung Kultur (70%)
Der Stellenetat der Abteilung Kultur (ohne Museum) liegt seit 2021 unverändert bei 150%; davon sind 100% durch das Tagesgeschäft gebunden. Seither ist das Aufgabenportfolio stark gewachsen: Die Abteilung führt das Ortsmuseum strategisch und bereitet dessen definitive Wiedereröffnung vor (Begleitung Sanierung/Umbau, Neukonzeption). Sie verantwortet auf Seite Gemeinde die erweiterte Nutzung der Theresienkirche, bearbeitet dreimal so viele Unterstützungsgesuche wie früher, setzt Massnahmen der Kulturstrategie wie den «KulturTräff» oder den «Tag der Kultur» um und wirkt in bereichsübergreifenden Projekten wie der Umsetzung der Immobilienstrategie mit. Mit den verbleibenden 50% ist dies nicht zu leisten.
Die zusätzliche Projektleitung ist insbesondere für die ab 2027 neu hinzukommenden Projekte wie z.B. Umsetzung operative Ziele Immobilienstrategie im Kulturbereich unverzichtbar und stellt sicher, dass das bisherige Aufgabenportfolio weitergeführt werden kann. Ohne sie müssten Projekte zurückgestellt und bestehende Aufgaben gestrichen oder auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Die Stelle ist nicht an den provisorischen Museumsbetrieb gebunden; die Schliessung des Museums Ende 2028 ändert an ihrem Bedarf nichts.

Ortsmuseum: Personalbedarf in drei Phasen
Der Personalbedarf des Museums folgt einer klaren Planung:

- **Provisorischer Betrieb bis Ende 2028/ Frühjahr 2029:** Die Betriebsunterstützung (60%) ist keine zusätzliche Stelle. Sie ist bereits besetzt und wird ab 2027 erstmals im Budget abgebildet. Zusammen mit der Assistenz Museumsleitung (40%) sichert sie den operativen Museumsbetrieb auf Sparflamme: Abdeckung Öffnungszeiten, Begleitung von Veranstaltungen und Ausstellungsprojekten sowie minimales museales Vermittlungsangebot (Schulworkshops, Führungen). Seit dem Ausfall der Museumsleitung im Januar 2026 musste das Angebot bereits reduziert werden. Ohne die Betriebsunterstützung wäre der Betrieb bis zur Schliessung nicht aufrechtzuerhalten, da die vakanten 80% der Museumsleitung für die Projektbegleitung (Sanierung/ Umbau/ def. Wiedereröffnung) erforderlich wären.
- **Vorbereitung 2027–2030:** Die vakanten 80% der Museumsleitung werden als übergeordnete Projektbegleitung eingesetzt. Sie stellen Sonderprojekte sicher, die für den Erhalt des kulturellen Erbes und die Wiedereröffnung unabdingbar sind und den Stellenetat des operativen Betriebs übersteigen: z.B. die Vorbereitung und Begleitung von Kulturgüterschutzeinsätzen zur Räumung des Schopfes, Erarbeitung und Überprüfung von Rechtsgrundlagen und Versicherungsschutz sowie die Begleitung des Bauprojekts und Koordination des Projektteams vonseiten Abteilung Kultur. Gesetzlich vorgegebene Aufgaben werden nach der Budgetfreigabe 2027 angegangen, Aufgaben mit direktem Bezug zur Wiedereröffnung erst nach dem Beschluss des Einwohnerrats zur Sondervorlage.
- **Definitiver Betrieb ab 2031:** Der Gemeinderat hat das Betriebskonzept samt Betriebskosten am 16. September 2026 verabschiedet. Die Kreditfreigabe für die erforderlichen Investitionen beantragt er dem Einwohnerrat mit der Sondervorlage Nr. 4882 «Sanierung, Umbau und definitive Wiedereröffnung Museum Allschwil», die noch in diesem Jahr folgt.

Der Stellenetat für den provisorischen Betrieb (100%) entfällt nach der Schliessung und der Räumung des Hauses (Frühjahr 2029). Die frühere Kostenschätzung (Geschäft 4640A) bezog sich auf die provisorische Wiedereröffnung. Diese Phase diente dazu, Erfahrungen zu sammeln und den effektiven Bedarf zu ermitteln; die Erkenntnisse sind in das definitive Betriebskonzept und die gemeindeinterne Ressourcenplanung 2027-2030 eingeflossen.

Mehrwert für die Bevölkerung
Die eingeleiteten Schritte zeigen Wirkung: Das Museum wird rege genutzt, das Kulturangebot ist vielfältig, die Anfragen nehmen zu, und die Allschwiler Kultur findet über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung. Die beantragten Ressourcen stellen sicher, dass die Sammlungen der Gemeinde erhalten und zugänglich werden, dass die Bevölkerung an der Neukonzeption mitwirken kann und dass das Museum ab 2031 professionell und in hoher Qualität betrieben wird.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

3. Budgetantrag Nr. 4860B.6

Christian Jucker, GLP, Corinne Probst-Gadola, Die Mitte, Urs Poživil, FDP, Fredy Rellstab, SVP
Honorare externe Berater / Konto 3110.3132, Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten (Museum und Kulturförderung)

Antrag:

Das Konto 3110.3132 wird um CHF 90'000 auf CHF 50'000 gekürzt. Die Konzeption der Dauerausstellung ist über den bestehenden Verpflichtungskredit «Neukonzeption und Realisierung Museum» (Sondervorlage vom 26.04.2017, Restkredit CHF 716'538) oder über die angekündigte Sondervorlage zum Haus für Kultur und Geschichte zu finanzieren.

Betroffene Budgetpositionen

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	Antrag (neuer Betrag)
3110.3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten; gemäss Gemeinde: 90'000 Konzeption Dauerausstellung (Kostenschätzung, einmalig) + 50'000 übrige Ausstellungsprojekte	140'000	50'000 (Kürzung um 90'000)

Begründung:

Das Konto steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 50'000 (+56 %) und liegt mehr als viermal über der Rechnung 2025 {CHF 32'535). Grund sind gemäss Gemeinde einmalige CHF 90'000 (Kostenschätzung) für die externe Konzeption der Dauerausstellung.

Diese Konzeption bereitet die Wiedereröffnung des Museums 2030/31 vor und gehört zum Investitionsprojekt, nicht zum laufenden Betrieb. Gemäss Erläuterung des Gemeinderats im Budget 2027 umfasst der Kredit «Wiedereröffnung Museum Allschwil» (3110.5040.05, CHF 3.25 Mio.) «Einrichtung und Szenographie für den beabsichtigten Ausstellungsbetrieb»; eine Projektskizze Szenographie liegt bereits vor. Die erste Tranche dieses Kredits (CHF 60'000) will die Gemeinde gemäss ihrer Antwort erst nach dem Beschluss des Einwohnerrats auslösen. Für die Konzeption der Dauerausstellung muss dasselbe gelten. Die Sondervorlage zum Haus für Kultur und Geschichte soll gemäss Gemeinde noch 2026 an den Einwohnerrat gehen. Dort kann er das Gesamtprojekt beurteilen.

Die externen Honorare sind Teil eines Kostenwachstums, das die Planung Jahr für Jahr nach oben getrieben hat. Der Nettoaufwand der Funktion 3110 ist von CHF 137'011 (Rechnung 2022) auf CHF 444'240 (Budget 2027) gestiegen (x 3.2), der gesamte Bereich Kultur (3110 und 3111) von CHF 270'772 auf CHF 1'094'073 (x 4.0). Die im Bericht 4640C genannten Betriebskosten von rund CHF 210'000 pro Jahr sind mehr als verdoppelt, bevor das Museum wiedereröffnet ist, während die Investition mit jedem Finanzplan nach hinten rückt (2027, 2028, jetzt 2030/31).

Zudem steigt der Personalaufwand im Bereich Kultur mit zwei neuen Stellen um CHF 151'000 (+55 %). Schon im Vorjahr bezeichnete die FIREKO den Beizug externer Hilfe trotz neuer Museumsstelle als Widerspruch zum Bericht 4640C.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Antrag geht davon aus, dass die CHF 90'000 dem Investitionsprojekt zuzurechnen sind. Die Mittel finanzieren jedoch nicht die Umsetzung der Dauerausstellung, sondern die partizipative Vorarbeit mit der Bevölkerung, die Teil des laufenden Betriebs ist.

Abgrenzung zwischen Betrieb und Investition
Die konkrete Umsetzung (Sanierung/Umbau, Ausstattung des Museums inkl. Dauerausstellung) ist Bestandteil der Sondervorlage Nr. 4882 und startet erst nach dem Beschluss des Einwohnerrats. Das Gemeindebudget der Zwischenjahre 2027–2030 enthält dagegen Aufgaben, die vom heutigen Museumsteam oder von der Abteilung Kultur erbracht werden: verwaltungsinterne Vorbereitungsarbeiten sowie partizipative Prozesse mit der Bevölkerung. Wegen der engen Schnittstelle bestehen inhaltliche Berührungspunkte und Abhängigkeiten zur Sondervorlage.
Davon zu unterscheiden ist die partizipative Vorarbeit: Die Bevölkerung setzt gemeinsam mit einem Projektteam (Projektbegleitung, Kuration, Partizipation, Szenografie) die inhaltlichen Schwerpunkte der künftigen Dauerausstellung. Diese Arbeit erfolgt im und mit dem Museumsbetrieb, eng verzahnt mit Sammlungsarbeit und Vermittlung, und wird nicht rein extern umgesetzt. Sie ist deshalb dem Betriebsbudget zugeordnet und findet während des laufenden Betriebs bis Ende 2028 statt.

Externe Fachexpertise
Partizipation und Kuration gehören üblicherweise zu den Aufgaben der Museumsleitung. Deren vakante 80% werden bis zur Wiedereröffnung als übergeordnete Projektbegleitung eingesetzt (vgl. Antwort zu 4860B.5) und können diese Fachkompetenzen nicht zusätzlich abdecken. Der Beizug externer Fachpersonen steht deshalb nicht im Widerspruch zur budgetierten Stelle, sondern ergänzt sie. Die Fachpersonen sichern die Qualität des Beteiligungsprozesses sowie die historische und fachliche Plausibilität der Ergebnisse. Der Bedarf ist einmalig und auf die Zwischenjahre bis zur Wiedereröffnung beschränkt. Er ergibt sich wesentlich aus der langen Schliessung des Museums (2015–2025), die zu Wissensverlust und einem Aufgabenstau geführt hat.

Mehrwert für die Bevölkerung
Die künftigen Dauerausstellungen gehen von aktuellen, für Allschwil relevanten Fragen aus, vermitteln komplexe Zusammenhänge und lassen Raum für unterschiedliche Perspektiven. Weil die Bevölkerung von Beginn an mitwirkt, entsteht ein Museum, das die Ortsgeschichte gemeinsam mit den Allschwilerinnen und Allschwilern erzählt. Werden die Mittel gestrichen, kann dieser Prozess nicht im geplanten Umfang, Tempo und in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden.

<u>Antrag des Gemeinderats:</u>

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

4. Budgetantrag Nr. 4860B.4
Corinne Probst-Gadola, Die Mitte-Fraktion, Lucca Schulz, SP-Fraktion
Einmaliger Beitrag an die Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch (VAAS) / Konto 5790.3636

Antrag:

Im Budget 2027 wird auf Konto 5790.3636 ein einmaliger Beitrag von CHF 35'000.00 an die Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch (VAAS) eingestellt.

Begründung:

Die Versteckte Armut Allschwil-Schönenbuch (VAAS) konnte im Oktober 2026 ihr 35-jähriges Bestehen begehen. Die VAAS leistet seit über drei Jahrzehnten unbestritten wichtige Arbeit bei der Bekämpfung und Linderung von Armut in Allschwil.

Gemäss Bundesamt für Statistik sind in der Schweiz rund 8 Prozent der Bevölkerung über 700'000 Menschen - von Armut betroffen und die deutlich gestiegenen Kosten für Lebensmittel, Mieten, Energie und Krankenkassenprämien belasten Haushalte mit knappem Budget sehr.
Besonders hart trifft dies Menschen, die knapp über dem Existenzminimum leben.

Die VAAS beruht auf ehrenamtlichem Engagement und finanziert sich über Spenden. Sie hilft schnell, unkompliziert und direkt dort, wo staatliche Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig greifen.

Als Zeichen der Anerkennung für die wertvolle Arbeit der VAAS und als Beitrag zur Linderung der Armut in Allschwil beantragen die Unterzeichnenden, der VAAS einen einmaligen Beitrag von CHF 35'000.00, (CHF 1'00.00 pro Jahr ihres Bestehens), auszurichten.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Es ist völlig unbestritten, dass der Verein Versteckte Armut Allschwil und Schönenbuch (VAAS) einen immensen Beitrag an die Prävention und Behebung von sozialen Problemlagen in Allschwil leistet. Der Bereich Soziale Dienste – Gesundheit arbeitet eng mit der VAAS zusammen, und oftmals können so unkompliziert Lösungen gefunden werden. Vor allem dort, wo dem Bereich aufgrund der Gesetzeslage die Hände gebunden sind. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bei Spenden an die VAAS die gesetzlichen Vorgaben umgangen werden, indem mit Gemeindegeldern z.B. Schulden bezahlt werden und Personen unterstützt werden, die ansonsten keinen Anspruch auf staatliche Leistungen hätten. Der Gemeinderat sieht den Schwerpunkt seiner zusätzlichen, nicht gesetzlich vorgegebenen Angebote im Bereich Armut daher mehr in der Unterstützung von Beratungsangeboten, wie z.B. dem Ausländerdienst Baselland, der Opferhilfe u.s.w.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Der Gemeinderat verzichtet auf eine Empfehlung.

* * * * *

5. Budgetantrag Nr. 4860B.1
Christian Jucker, GLP/Grüne-Fraktion
Konto 7690.3130, Dienstleistungen Dritter (Übriger Umweltschutz), neue Position „Pilotprojekt Tigermücke 2027“ (alternativ 7690.3636 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, je nach Vertragsform)

Antrag:

Im Budget 2027 wird auf Konto 7690.3130 ein einmaliger, zweckgebundener Betrag von CHF 50'000 für die Mitfinanzierung eines Pilot- oder Studienprojekts zur aktiven Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke in Allschwil eingestellt.

Der Gemeinderat wird damit beauftragt, mögliche Partnerschaften zu prüfen, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), der Fachhochschule Südschweiz (SUPSI), dem Amt für Umweltschutz und Energie des Kantons Basel-Landschaft (AUE) und dem Kantonalen Laboratorium Basel-Stadt, und mit einem geeigneten Partner eine Vereinbarung abzuschliessen, mit der Allschwil 2027 Studiengebiet für die Evaluation wirksamer Bekämpfungsmethoden wird.

Die Methode ist offen, in Frage kommen etwa sterile Männchen (SIT), CO2-Massenfallen, Hausbesuche durch Fachpersonen oder verbesserte Larvizid-Dosiersysteme (wie z.B. von Vectevio). Das Projekt wird mit dem AUE abgestimmt und, wo es fachlich sinnvoll ist, mit Basel-Stadt.

Es handelt sich ausdrücklich um eine einmalige Ausgabe zur Beschleunigung. Strategie und Koordination bei invasiven Arten bleiben Sache des Kantons; die Gemeinde übernimmt damit weder dauerhaft Kosten noch Aufgaben des Kantons.

Begründung:

Grundlage
Allschwil ist seit 2022 Befallsgebiet der Asiatischen Tigermücke und Bekämpfungszone des Kantons. Die Gemeinde gibt heute biologisches Larvizid (Bti) an Haushalte ab und behandelt mit den Regiebetrieben die Schlammsammler auf öffentlichem Grund, neu im ganzen Gemeindegebiet.

Die Lage hat sich 2025 und 2026 verschlechtert. Der Forschungsleiter des Swiss TPH, Pie Müller, bilanzierte im Oktober 2026 für die Region Basel: «In diesem Jahr waren wir nicht gut in der Bekämpfung.» Es wurden deutlich mehr Tigermücken gezählt als im Vorjahr, viele Eier überwintern.

Gleichzeitig entstehen neue Methoden, die über Larvizid und Information hinausgehen: Im Tessin testet die SUPSI unter der Leitung der Biologin Eleonora Flacio die Sterile-Insekten-Technik (SIT). Im ersten Versuch in Morcote ging der Tigermückenbestand gemäss Projektleitung um über 90 Prozent zurück. 2025 wurde die Methode auf offenere Gebiete in Losone und Ascona ausgeweitet; in Losone nahm die Zahl der Tigermücken nach wenigen Wochen bereits um 40 Prozent ab. Wissenschaftlich publiziert ist bisher erst der Kleinversuch in Morcote von 2022, die Resultate aus Losone und Ascona noch nicht. Im österreichischen Graz setzte das städtische Gesundheitsamt 2025 zusammen mit dem FAO/IAEA-Zentrum während sieben Wochen 804'500 sterile Männchen in einer Kleingartenanlage von 15 Hektaren aus. Die Schlupfrate der Eier sank um rund 70 Prozent, im Kontrollgebiet stieg sie leicht an. 2026 hat Graz das Programm auf bis zu zwei Millionen Männchen in drei Stadtbezirken ausgeweitet. Basel-Stadt führt 2026 Hausbesuche in Einfamilienhausquartieren durch; im Gros-

sen Rat ist eine Anfrage hängig, ob der Kanton einen eigenen SIT-Pilotversuch in einem stark betroffenen Quartier prüft (Jérôme Thiriet, Geschäft 26.5341, Antwortfrist 24. November 2026). Das Swiss TPH, mit Sitz in Allschwil, will 2027 in der Region Basel Methoden gegen erwachsene Mücken evaluieren; welche Methode und wo, ist noch offen.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das SIT-Forschungsprojekt der SUPSI und beteiligt sich am Interreg-Projekt TIGER 2.0 zu CO2-Massenfallen (2026 bis 2028). Vor einem Einsatz von SIT in der Region hält der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie für nötig, deren Kosten das Swiss TPH auf rund CHF 50'000 schätzt (LRV 2024/530). In der Fragestunde des Landrats vom 27. August 2026 hat Flavia Müller (Grüne, Allschwil) nach der Lage in Allschwil gefragt (LRV 2026/5777). Der Regierungsrat zählt Allschwil zu den besonders betroffenen Gemeinden. Einen SIT-Einsatz nur in Allschwil hält er für beschränkt zielführend; er müsste mit Basel-Stadt und den Nachbarn in Frankreich und Deutschland abgestimmt werden. Das AUE wertet die Saison im Herbst mit den betroffenen Gemeinden aus und prüft mit ihnen zusätzliche Massnahmen für 2027 und deren Finanzierung.

Für Allschwil mit sehr hoher Mückendichte bedeutet das: Die Studien laufen, aber ohne Beitrag der Gemeinde kommen sie nicht nach Allschwil. Mit einem einmaligen Beitrag kann sich die Gemeinde 2027 als Studiengebiet einbringen und erhält als Gegenleistung Daten darüber, welche Massnahmen bei uns wirken und was sie kosten. Der Kanton plant die Massnahmen für 2027 jetzt zusammen mit den Gemeinden. Mit einem Betrag im Budget kann Allschwil in diesen Gesprächen ein konkretes Angebot machen.

Begründung
Der Beitrag ist bewusst einmalig und zweckgebunden. Für Strategie und Koordination bei invasiven Arten ist der Kanton zuständig; die Gemeinde soll ihm nicht dauerhaft Arbeit oder Geld abnehmen. Mit der Bindung an eine Vereinbarung mit einem Forschungspartner und dem Kanton ist sichergestellt, dass die wissenschaftliche Begleitung gesichert ist und die Resultate in die kantonale Strategie einfliessen. Weil der Regierungsrat einen SIT-Einsatz nur in Allschwil für beschränkt zielführend hält, legt der Antrag keine Methode fest und verlangt die Abstimmung mit dem AUE. Ein gemeinsames Studiengebiet mit Basel-Stadt entlang der Kantonsgrenze ist damit möglich. Kommt keine Vereinbarung zustande, wird der Betrag nicht ausgegeben.

Mit CHF 50'000 liegt der Antrag in der Grössenordnung der SIT-Machbarkeitsstudie, die der Kanton für nötig hält, und deutlich über dem, was eine Tessiner Gemeinde für einen SIT-Standort bezahlt. Zum Vergleich: Graz bezahlte für eine Million steriler Männchen rund 18'000 Euro. Der Betrag sollte damit für einen Beitrag zu einem fachlich begleiteten Feldversuch mit einer oder mehrerer der genannten Methoden reichen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat anerkennt, dass sich die Asiatische Tigermücke im ausserordentlich warmen Sommer 2026 massiv und mittlerweile flächendeckend im Gemeindegebiet von Allschwil ausgebreitet hat. Die festgestellte Zunahme der Tigermückenpopulation auf mehr als das Dreifache gegenüber dem Vorjahr verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf und zeigt, dass die bisherigen Bekämpfungs- und Präventionsmassnahmen gezielt verstärkt werden müssen.
Diese erhebliche Ausbreitung erfolgte erst nach Abschluss der verwaltungsinternen Budgetierungsphase für das Jahr 2027. Der zusätzliche Handlungs- und Finanzierungsbedarf war zum Zeitpunkt der Budgeterarbeitung in diesem Ausmass nicht absehbar und konnte deshalb im ordentlichen Budget 2027 noch nicht berücksichtigt werden.
Die Gemeinde Allschwil engagiert sich bereits heute aktiv in der Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke. Dazu gehören insbesondere die regelmässige Behandlung der Strassenschächte mit biologischem Larvizid, die kostenlose Abgabe von Bekämpfungsmitteln an die Bevölkerung sowie verschiedene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen.
Im Sommer 2026 beteiligte sich die Gemeinde zudem an einem Pilotversuch zur automatisierten Larvizidbehandlung von Strassenschächten. Die bisherigen Ergebnisse sind vielversprechend und zeigen eine hohe Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Methode. Gleichzeitig lässt sich dadurch der personelle Aufwand für die regelmässige manuelle Behandlung reduzieren.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt bei der Bekämpfung von Brutstätten auf privaten Grundstücken. Hierfür sind zusätzliche, gezielte Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen, insbesondere durch Fachpersonen direkt in den betroffenen Quartieren, erforderlich. In Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) werden deshalb ergänzende Massnahmen geprüft. Dazu gehören insbesondere Haus- und Gartenbesuche sowie gezielte Suchaktionen zur Identifikation und Beseitigung von Brutstätten.
Gemäss den bisherigen Abklärungen bei den kantonalen Fachstellen und dem Swiss TPH bestehen derzeit keine konkreten Pläne für ein zusätzliches Pilot- oder Studienprojekt im Jahr 2027. Insbesondere bei der Sterile-Insekten-Technik (SIT) sind die wissenschaftlichen Auswertungen laufender Versuche noch abzuwarten. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als zweckmässig, die verfügbaren Mittel vorrangig für fachlich abgestützte, wirksame und zeitnah umsetzbare Bekämpfungsmassnahmen einzusetzen. Eine Beteiligung an ergänzenden Pilot- oder Forschungsprojekten bleibt im Rahmen der kantonalen Koordination möglich.
Der Gemeinderat begrüsst vor diesem Hintergrund den Budgetantrag über CHF 50'000. Mit diesem zusätzlichen Betrag können die bereits laufenden Massnahmen gezielt verstärkt und geeignete neue Bekämpfungsmethoden geprüft beziehungsweise unterstützt werden. Die konkrete Verwendung der Mittel erfolgt bedarfsgerecht, in Abstimmung mit den zuständigen kantonalen Fachstellen und unter Berücksichtigung der verfügbaren finanziellen Mittel.
Der Gemeinderat erachtet diese einmalige Aufstockung des Budgets 2027 um CHF 50'000 als angemessen und ausreichend, um auf die veränderte Ausgangslage zu reagieren und die Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke im kommenden Jahr gezielt zu intensivieren.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

6. Budgetantrag Nr. 4860B.10

Matthieu Dobler Paganoni, SP
CHF 30‘000 für die verstärkte Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke
Konto 7690.3130 – Dienstleistungen Dritter

Antrag:

Das Budget 2027 wird um CHF 30’000 erhöht für zusätzliche Massnahmen zur Eindämmung der Asiatischen Tigermücke in Allschwil.

Die Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden für:

- die Intensivierung der Bekämpfung von Brutstätten im öffentlichen Raum,
- zusätzliche Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen in besonders betroffenen Quartieren, beispielsweise auch in Schulen
- die verstärkte Unterstützung der Bevölkerung bei der Bekämpfung von Brutstätten auf Privatgrund,
- das Monitoring der Entwicklung und der Wirksamkeit der Massnahmen,
- sowie die Prüfung und gegebenenfalls Beteiligung an einem Pilotprojekt mit ergänzenden Bekämpfungsmethoden, insbesondere der Sterile-Insect-Technique (SIT), möglichst in Zusammenarbeit mit Kanton, Nachbargemeinden und Fachinstitutionen.

Begründung:

Die Asiatische Tigermücke hat sich in Allschwil weiter ausgebreitet. Die Gemeinde bekämpft bereits Brutstätten im öffentlichen Raum, behandelt unter anderem Schlammsammler und gibt der Bevölkerung kostenlos biologisches Larvizid ab.

Die bisherigen Massnahmen sind wichtig und sollen weitergeführt werden. Angesichts der zunehmenden Verbreitung erscheint es jedoch sinnvoll, die Bekämpfung gezielt zu intensivieren und zusätzliche Ansätze zu prüfen. Dabei sollen insbesondere stark belastete Gebiete berücksichtigt und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Raum und privaten Liegenschaften verstärkt werden.

Neuere Ansätze wie die Freisetzung sterilisierter männlicher Tigermücken können die bestehenden Massnahmen ergänzen. Ein entsprechender Pilot sollte jedoch fachlich abgestützt und möglichst überkommunal koordiniert werden.
Mit dem zusätzlichen Kredit von CHF 30’000 erhält die Gemeinde zusätzlichen Handlungsspielraum, um die bestehenden Massnahmen 2027 gezielt zu verstärken, besonders belastete Gebiete intensiver anzugehen und in Zusammenarbeit mit Kanton, Nachbargemeinden und Fachinstitutionen ergänzende Bekämpfungsmethoden zu prüfen oder pilotweise mitzufinanzieren.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Antragstellers, dass die starke Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke in Allschwil zusätzliche Anstrengungen zur Bekämpfung und Prävention erforderlich macht. Insbesondere die Entwicklung im ausserordentlich warmen Sommer 2026 verdeutlicht, dass die bestehenden Massnahmen gezielt intensiviert und durch geeignete zusätzliche Massnahmen ergänzt werden müssen.
Der Gemeinderat anerkennt ausdrücklich die im Budgetantrag formulierten Anliegen. Die verstärkte Bekämpfung von Brutstätten im öffentlichen und privaten Raum, zusätzliche Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie die Prüfung neuer Bekämpfungsmethoden entsprechen den Hand-

lungsschwerpunkten, welche die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und dem Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) für das Jahr 2027 verfolgt.
Mit der beantragten Annahme des Budgetantrags Nr. 4860B.1 von Christian Jucker (GLP/Grüne-Fraktion) über CHF 50'000 werden bereits zusätzliche finanzielle Mittel für die verstärkte Bekämpfung der Asiatischen Tigermücke bereitgestellt. Diese Mittel sollen insbesondere für die Intensivierung der bestehenden Bekämpfungsmassnahmen, die gezielte Unterstützung der Bevölkerung sowie die Prüfung und Umsetzung fachlich geeigneter ergänzender Massnahmen eingesetzt werden.
Die beiden Budgetanträge verfolgen somit weitgehend dieselben Ziele und betreffen in wesentlichen Teilen die gleichen Massnahmen. Eine zusätzliche Aufstockung um weitere CHF 30'000 würde aus Sicht des Gemeinderats zu einer finanziellen Doppelberücksichtigung des gleichen Handlungsbedarfs führen.
Der Gemeinderat erachtet den mit dem Budgetantrag Nr. 4860B.1 vorgesehenen zusätzlichen Betrag von CHF 50'000 als angemessen und für das Jahr 2027 ausreichend. Die verfügbaren Mittel sollen zielgerichtet und entsprechend den fachlichen Prioritäten eingesetzt werden.
Die Ablehnung des vorliegenden Budgetantrags bedeutet somit keinen Verzicht auf zusätzliche Bekämpfungsmassnahmen. Vielmehr sollen die erforderlichen Massnahmen im Rahmen des bereits zur Annahme empfohlenen Budgetantrags Nr. 4860B.1 koordiniert, priorisiert und umgesetzt werden.
Eine weitere Erhöhung des Budgets 2027 um CHF 30'000 erachtet der Gemeinderat deshalb als nicht notwendig.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrags Nr. 4860B.10 über CHF 30'000.00

* * * * *

7. Budgetantrag Nr. 4860B.13
Nicole Morellini, Grüne
Projekt „mein Baum dein Baum“ / Konto 7690-3131.20

Antrag:

Das Budget 2027 wird um CHF 20’000 erhöht für das Projekt «mein Baum dein Baum».
Konto 7690-3131.20

Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind längst in Allschwil spürbar. Nun geht es darum, das Gemeindegebiet klimafit zu machen. Der Gemeinderat hat sich in seinen Legislaturzielen 2024- 2028 dazu verpflichtet, den öffentlichen Raum durch Begrünung und Kühlung an die Klimaveränderung anzupassen (vgl. Legislaturziel 5).

Ein Grossteil des Bodens im Siedlungsgebiet ist in Privatbesitz und birgt klimatisches Potenzial. Mit dem Projekt «mein Baum dein Baum» werden private Vorgärten entlang öffentlicher Strassen für die öffentliche Klimaanpassung genutzt. Denn oftmals sind Baumpflanzungen im Strassenraum nur begrenzt möglich, dies u.a. aufgrund von bestehenden Werkleitungen.

Das Konzept von «mein Baum dein Baum» ist einfach: Mit fachlicher Beratung und einer Teilfinanzierung werden Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften auf unkomplizierte Art und Weise unterstützt, selber einen Betrag zu einer begrünten Gemeinde zu leisten. Der Verein pflanzt die Bäume in privaten Vorgärten entlang der öffentlichen Strassen. Ziel ist es, das lokale Klima zu verbessern, für Schatten auf dem öffentlichen Trottoir zu sorgen und das Ortsbild aufzuwerten. Das Projekt wird bereits erfolgreich in Basel umgesetzt.

In Allschwil soll das Projekt gemäss Gemeindemitteilung vom August 2026 als dreijähriges Pilotprojekt umgesetzt werden. Für die Umsetzung (sprich Pflanzung) ist derzeit noch nichts budgetiert. Mit dem zusätzlichen Kredit von CHF 20’000 erhält die Gemeinde eine effiziente und kostengünstige Möglichkeit, im Bereich Begrünung vorwärts zu machen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, durch Begrünung im öffentlichen Raum der zunehmenden Hitzeentwicklung im öffentlichen Raum zu begegnen. Der Gemeinderat erachtet deshalb das Projekt «mein Baum dein Baum» für sinnvoll. Es ermöglicht Baumpflanzungen dort, wo aufgrund enger Platzverhältnisse im Strassenperimeter eine Baumpflanzung nicht oder mit erheblich höheren Kosten möglich ist. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, ein Umsetzungskonzept auszuarbeiten. Mit dem Budgetantrag von CHF 20'000.00 kann das Projekt beschleunigt und bereits im Jahr 2027 mit der Pflanzung von Bäumen begonnen werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

8. Budgetantrag Nr. 4860B.12
Florian Spiegel, SVP-Fraktion
Konto 3 (Aufwand) um 2‘3000‘000 zu reduzieren

Antrag:

1. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Budget 2027 im Bereich **Konto 3 (Aufwand)** um **CHF 2'300'000** zu reduzieren.
2. Ziel ist es, das im Budget 2027 ausgewiesene Defizit von CHF 2'282'233 vollständig zu beseitigen und ein ausgeglichenes Budget 2027 vorzulegen.
3. Bei der Überarbeitung des Budgets sind insbesondere folgende Bereiche auf Einsparpotenziale zu überprüfen:
   - **Dienstleistungen und Honorare (Konto 313):** Reduktion externer Dienstleistungen, Beratungsmandate und Gutachten. Externe Aufträge sollen nur vergeben werden, wenn sie notwendig und wirtschaftlich begründet sind.
   - **Sach- und Betriebsaufwand (Konto 31):** Überprüfung von Anschaffungen, Materialkosten, Mieten, Leasing und weiteren betrieblichen Ausgaben.
   - **Personalaufwand (Konto 30):** Überprüfung neuer Stellen, Stellenerweiterungen und möglicher Vakanzen. Neue Stellen und zusätzliche Personalressourcen sollen nur bei ausgewiesenem Bedarf geschaffen werden.

Begründung:

Das vorliegende Budget 2027 der Einwohnergemeinde Allschwil weist einen Aufwand von CHF 150'983'913 und einen Ertrag von CHF 148'701'680 aus. Daraus ergibt sich ein Aufwandüberschuss von **CHF 2'282'233**.

Gegenüber dem Budget 2026 verschlechtert sich das Ergebnis um CHF 2'095'883. Während das Budget 2026 noch einen Aufwandüberschuss von CHF 186'350 vorsah, steigt das Defizit im Budget 2027 auf über CHF 2,28 Millionen.

Diese Entwicklung ist aus finanzpolitischer Sicht besorgniserregend. Eine Gemeinde muss ihre Ausgaben langfristig an ihre finanziellen Möglichkeiten anpassen. Ein strukturelles Defizit darf nicht einfach hingenommen und auf kommende Jahre verschoben werden.

Besonders auffällig ist die Entwicklung beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 941'082 auf CHF 18'363'645. Innerhalb dieses Bereichs nehmen die Dienstleistungen und Honorare um CHF 624'458 auf CHF 6'393'653 zu. Gegenüber der Rechnung 2025 entspricht dies einer Zunahme von rund CHF 1,36 Millionen.

Auch der Personalaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um CHF 743'362 auf CHF 57'945'169. Diese Entwicklung muss kritisch geprüft werden. Es ist zu hinterfragen, ob sämtliche vorgesehenen zusätzlichen Personalressourcen und externen Dienstleistungen tatsächlich notwendig sind und ob Aufgaben effizienter oder mit vorhandenen Ressourcen erfüllt werden können.

Mit diesem Antrag soll der Gemeinderat nicht zu undifferenzierten Kürzungen gezwungen werden. Vielmehr soll er verpflichtet werden, sämtliche beeinflussbaren Ausgaben kritisch zu überprüfen und konkrete Einsparungen vorzulegen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Eine pauschale Kostenreduktion im Rahmen eines Budgetantrages zu beantragen ist aus Sicht des Gemeinderates wenig zielführend. Der Aufwand (Kontengruppe 3) besteht aus folgenden übergeordneten Kostenarten:

- 30 Personalaufwand
- 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 Finanzaufwand
- 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 Transferaufwand
- 38 Ausserordentlicher Aufwand
- 39 Interne Verrechnung

Bereits in der Budgetphase hat der Gemeinderat die Vorgabe gegeben, dass ausschliesslich zwingend notwendige Ausgaben budgetiert werden sollen, deren Bedarf nachgewiesen werden kann.

Der Personalaufwand lässt sich kurzfristig nur über die beantragten neuen Stellen steuern. Diese sind aus Sicht des Gemeinderates jedoch zwingend notwendig um die bestehenden und zukünftigen Leistungen zu erbringen. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand bietet das grösste Potential zur Ergebnisverbesserung im Budget. Dieser wurde jedoch bereits in der Budgetphase um knapp CHF 0,7 Mio. gegenüber den Eingaben der Verwaltung reduziert und bietet aus Sicht des Gemeinderates kein weiteres Potential ohne wesentliche Leistungskürzungen. Die Abschreibungen werden durch die Investitionstätigkeit gesteuert. Das Investitionsprogramm wurde aus Sicht des Gemeinderates bereits auf die zwingend notwendigen Investitionen reduziert. Der Finanzaufwand ergibt sich aus der Zinsbelastung durch Fremdkapitaldarlehen, Vergütungszinsen für Steuerzahlungen und lässt sich somit nicht direkt beeinflussen. Einlagen in Fond und Spezialfinanzierungen sind Ausgleichsbuchungen für zweckgebundene Erträge, hauptsächlich Infrastrukturbeiträge und sind somit vorteilhaft je höher diese sind. Der Transferaufwand beinhaltet hauptsächlich Ausgaben mit gebundenem Charakter und lässt sich kaum direkt und kurzfristig beeinflussen. Ausserordentliche Aufwände sind im Budget 2027 keine berücksichtigt. Die Internen Verrechnungen sind ergebnisneutral.

Die mit dem Budgetantrag verlangte kritische Überprüfung der Ausgaben hat im Budgetprozess bereits stattgefunden und der Gemeinderat sieht kein weiteres Potential ohne wesentliche Leistungskürzungen in Kauf zu nehmen bzw. politisch bereits beschlossene Vorhaben zu sistieren.

Eine Annahme dieses Budgetantrages käme einer Rückweisung des Budget 2027 gleich. Das Budget müsste somit von Verwaltung und Gemeinderat überabreitet und dem Einwohnerrat erneut vorgelegt werden. Bis zur finalen Budgetgenehmigung könnten somit lediglich gebundene Ausgaben getätigt werden.

Rechtliche Grundlagen für gebundene Ausgaben sind (§ 157b Abs. 2 GemG):
- Erlassbestimmungen, die zwingend angewendet werden müssen,
- Vertragsbestimmungen, die zwingend angewendet werden müssen,
- Beschlüsse des Gemeinderats über die Vornahme einer Tätigkeit, die aus Gründen der Schadensminderung unverzüglich vorgenommen werden muss,
- Rechtsentscheide und -vergleiche.

<u>Antrag des Gemeinderats:</u>

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

9. Budgetantrag Nr. 4860B.2

Niklaus Morat, SP
CHF 200‘000 für wirksamen Hitzeschutz in gemeindeeigenen Allschwiler Liegenschaft / Konto 2170.540.xx – Hitzeschutzmassnahmen Verwaltungsgebäude

Antrag:

Im Budget 2027 wird unter 2170.5040.xx ein zusätzlicher Investitionskredit von CHF 200°000 für Hitzeschutzmassnahmen in den Allschwiler Verwaltungsgebäuden eingestellt.
Die Mittel sollen auf Grundlage der vom Gemeinderat angekündigten Auslegeordnung zur Hitzevorsorge prioritär dort eingesetzt werden, wo aufgrund der baulichen Situation und der Hitzebelastung der grösste Handlungsbedarf besteht.
Dabei sollen insbesondere wirksame bauliche und technische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, beispielsweise:

- wirksame Aussenbeschattungen und Sonnenschutz;
- Verbesserungen der Lüftung und Nachtauskühlung;
- aktive Kühlungsmassnahmen in besonders stark belasteten Räumen;
- weitere geeignete bauliche oder technische Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Raumtemperaturen.

Begründung:

Der Sommer 2026 hat deutlich gezeigt, dass längere Hitzeperioden auch in Allschwil zunehmend zur Belastung werden. Besonders betroffen sind Kinder, ältere Menschen und Personen, die sich tagsüber in öffentlichen Einrichtungen aufhalten.
Hitzeschutz ist nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch des Gesundheitsschutzes und guter Arbeitsbedingungen.
In der Fragestunde des Einwohnerrates vom 9. September 2026 hat der Gemeinderat anerkannt, dass zunehmende Hitzeperioden insbesondere Kinder, Mitarbeitende und ältere Menschen belasten. Er kündigte an, bis Ende 2026 eine erste Auslegeordnung zur Hitzevorsorge zu erarbeiten und für den Sommer 2027 konkrete und verhältnismässige Sofortmassnahmen sowie den mittel- und langfristigen Handlungsbedarf bei Gebäuden aufzuzeigen.
Auch der Bundesrat hat am 28. Oktober 2026 mit der Strategie und dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel 2026-2031 den Schutz der Bevölkerung vor Hitze stärker in den Fokus gerückt. Bund, Kantone und Gemeinden sollen ihre Vorsorge und Anpassungsmassnahmen verstärken.
Mit dem Kredit von CHF 200'000 erhält der Gemeinderat den finanziellen Handlungsspielraum, auf Grundlage seiner Auslegeordnung die Verwaltungsgebäude und die Mitarbeitenden vor zunehmender Hitze zu schützen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat anerkennt den zunehmenden Handlungsbedarf beim Hitzeschutz in den gemeindeeigenen Verwaltungsgebäuden. Er nimmt seine Verantwortung und Fürsorgepflicht als Arbeitgeber ernst und misst dem Schutz der Gesundheit sowie der Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden einen hohen Stellenwert bei.
Die ausserordentlich hohen Temperaturen und langanhaltenden Hitzeperioden im Sommer 2026 haben deutlich aufgezeigt, dass auch die Verwaltungsgebäude der Gemeinde Allschwil zunehmend von sommerlicher Überhitzung betroffen sind. Das Ausmass dieser Hitzebelastung hat den Gemeinderat und die Verwaltung, wie zahlreiche andere öffentliche und private Institutionen, überrascht. Der daraus entstandene zusätzliche Handlungs- und Investitionsbedarf war zum Zeitpunkt der ordentlichen Budgeterarbeitung für das Jahr 2027 in dieser Form noch nicht absehbar und konnte deshalb nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung bereits im Anschluss an den Hitzesommer 2026 beauftragt, die Situation in den Verwaltungsgebäuden zu analysieren und geeignete Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes zu prüfen. Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU) hat diesen Auftrag aufgenommen und gemeinsam mit Fachspezialisten verschiedene organisatorische, bauliche und technische Massnahmen untersucht sowie erste Grobkostenschätzungen vorgenommen.
Die bisherigen Abklärungen zeigen, dass unterschiedliche Massnahmen möglich sind, deren Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Investitionsbedarf jedoch erheblich variieren. Der Gemeinderat erachtet deshalb ein schrittweises und sorgfältig abgestimmtes Vorgehen als notwendig.
Für das Jahr 2027 steht die zeitnahe Umsetzung wirksamer und verhältnismässiger Sofortmassnahmen im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere die Optimierung bestehender Beschattungs- und Lüftungseinrichtungen sowie weitere geeignete Massnahmen, die mit überschaubarem Aufwand zu einer spürbaren Verbesserung der Raumtemperaturen und Arbeitsbedingungen beitragen können.
Weitergehende bauliche und technische Hitzeschutzmassnahmen sollen auf Grundlage einer vertieften fachlichen Beurteilung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und langfristigen Zweckmässigkeit geprüft werden. Dabei sind insbesondere der bauliche Zustand, die künftige Nutzung der Liegenschaften sowie mögliche Synergien mit anstehenden Sanierungs- und Unterhaltsmassnahmen zu berücksichtigen.
Allfällige grössere Investitionen sollen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses 2028 geprüft, priorisiert und bei entsprechend ausgewiesenem Bedarf in das Budget 2028 beziehungsweise in die Investitionsplanung ab 2028 aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass dem Einwohnerrat fundierte und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen mit transparent ausgewiesenen Kosten und Prioritäten unterbreitet werden können.
Der Gemeinderat begrüsst den Budgetantrag über CHF 200'000. Er schafft den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum, um bereits 2027 erste wirksame Hitzeschutzmassnahmen umzusetzen und die notwendigen fachlichen Grundlagen für weitergehende Investitionsentscheide zu erarbeiten. Die Freigabe des Kredits bedeutet dabei nicht, dass sämtliche denkbaren Massnahmen unmittelbar umgesetzt werden. Vielmehr sollen die Mittel bedarfsgerecht, verhältnismässig und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden.
Der Gemeinderat bekräftigt damit sein klares Bekenntnis zum Gesundheitsschutz seiner Mitarbeitenden und zu seiner Verantwortung als Arbeitgeber. Gleichzeitig stellt er sicher, dass kurzfristig notwendige Verbesserungen zeitnah angegangen und langfristige Investitionen sorgfältig geplant werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

10. Budgetantrag Nr. 4860B.11

Matthieu Dobler Paganoni, SP
CHF 350‘000 für wirksamen Hitzeschutz in Allschwiler Schulliegenschaften
Konto 2170.5040.xx – Hitzeschutzmassnahmen Schulliegenschaften

Antrag:

Im Budget 2027 wird unter 2170.5040.xx ein zusätzlicher Investitionskredit von CHF 350’000 für Hitzeschutzmassnahmen in den Allschwiler Primarschulhäusern, Kindergärten und der Musikschule eingestellt.
Die Mittel sollen auf Grundlage der vom Gemeinderat angekündigten Auslegeordnung zur Hitzevorsorge prioritär dort eingesetzt werden, wo aufgrund der baulichen Situation und der Hitzebelastung der grösste Handlungsbedarf besteht.
Dabei sollen insbesondere wirksame bauliche und technische Massnahmen geprüft und umgesetzt werden, beispielsweise:

- wirksame Aussenbeschattungen und Sonnenschutz;
- Verbesserungen der Lüftung und Nachtauskühlung;
- aktive Kühlungsmassnahmen in besonders stark belasteten Räumen;
- weitere geeignete bauliche oder technische Massnahmen zur nachhaltigen Reduktion der Raumtemperaturen.

Begründung:

Der Sommer 2026 hat deutlich gezeigt, dass längere Hitzeperioden auch in Allschwil zunehmend zur Belastung werden. Besonders betroffen sind Kinder, ältere Menschen und Personen, die sich tagsüber in öffentlichen Einrichtungen aufhalten.
Gerade bei Schulhäusern und Kindergärten trägt die Gemeinde Verantwortung für angemessene Lern- und Aufenthaltsbedingungen. Hitzeschutz ist deshalb nicht nur eine Frage des Komforts, sondern auch des Gesundheitsschutzes und guter Lernbedingungen.
In der Fragestunde des Einwohnerrates vom 9. September 2026 hat der Gemeinderat anerkannt, dass zunehmende Hitzeperioden insbesondere Kinder, Mitarbeitende und ältere Menschen belasten. Er kündigte an, bis Ende 2026 eine erste Auslegeordnung zur Hitzevorsorge zu erarbeiten und für den Sommer 2027 konkrete und verhältnismässige Sofortmassnahmen sowie den mittel- und langfristigen Handlungsbedarf bei Gebäuden aufzuzeigen.
Auch der Bundesrat hat am 28. Oktober 2026 mit der Strategie und dem Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel 2026–2031 den Schutz der Bevölkerung vor Hitze stärker in den Fokus gerückt. Bund, Kantone und Gemeinden sollen ihre Vorsorge und Anpassungsmassnahmen verstärken.
Mit dem Kredit von CHF 350’000 erhält der Gemeinderat den finanziellen Handlungsspielraum, auf Grundlage seiner Auslegeordnung die am stärksten belasteten Schulliegenschaften zu priorisieren und bereits 2027 wirksame Massnahmen umzusetzen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat anerkennt den zunehmenden Handlungsbedarf beim Hitzeschutz in den gemeindeeigenen Bildungsbauten. Dem Schutz der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Kinder, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie weiterer Mitarbeitender misst er einen hohen Stellenwert bei. Angemessene Raumtemperaturen sind eine wichtige Voraussetzung für gute Lern-, Unterrichts- und Arbeitsbedingungen.
Die ausserordentlich hohen Temperaturen und langanhaltenden Hitzeperioden im Sommer 2026 haben deutlich aufgezeigt, dass auch die Allschwiler Primarschulhäuser, Kindergärten und die Musikschule zunehmend von sommerlicher Überhitzung betroffen sind. Das Ausmass dieser Hitzebelastung hat den Gemeinderat und die Verwaltung, wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden, überrascht.

Der daraus entstandene zusätzliche Handlungs- und Investitionsbedarf war zum Zeitpunkt der ordentlichen Budgeterarbeitung für das Jahr 2027 in dieser Form noch nicht absehbar und konnte deshalb nicht ausreichend berücksichtigt werden.
Der Gemeinderat hat die Verwaltung bereits im Anschluss an den Hitzesommer 2026 beauftragt, sämtliche gemeindeeigenen Bildungsbauten hinsichtlich ihrer Hitzebelastung zu überprüfen, geeignete Schutzmassnahmen aufzuzeigen und eine priorisierte Massnahmen- und Kostenplanung zu erarbeiten. Ziel ist es, die Nutzenden dieser Liegenschaften wirksam vor übermässiger Hitze zu schützen und die Lern- und Aufenthaltsbedingungen nachhaltig zu verbessern.
Der Bereich Bau – Raumplanung – Umwelt (BRU) hat diesen Auftrag aufgenommen und gemeinsam mit Fachspezialisten erste organisatorische, bauliche und technische Massnahmen untersucht sowie entsprechende Grobkostenschätzungen vorgenommen. Die bisherigen Abklärungen zeigen, dass verschiedene Massnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes möglich sind, deren Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Investitionsbedarf jedoch je nach Gebäude erheblich variieren.
Der Gemeinderat erachtet deshalb ein schrittweises, auf die tatsächliche Hitzebelastung abgestimmtes Vorgehen als notwendig.
Für das Jahr 2027 steht die zeitnahe Umsetzung wirksamer und verhältnismässiger Sofortmassnahmen im Vordergrund. Dazu gehören insbesondere die Optimierung bestehender Beschattungs- und Lüftungseinrichtungen, Verbesserungen der Nachtauskühlung sowie weitere geeignete Massnahmen, die mit vertretbarem Aufwand zu einer spürbaren Reduktion der sommerlichen Raumtemperaturen beitragen können. Die verfügbaren Mittel sollen prioritär dort eingesetzt werden, wo die grösste Hitzebelastung besteht und mit verhältnismässigem Mitteleinsatz die grösste Wirkung erzielt werden kann.
Weitergehende bauliche und technische Hitzeschutzmassnahmen sollen auf Grundlage einer vertieften fachlichen Beurteilung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und langfristigen Zweckmässigkeit geprüft werden. Dabei sind insbesondere der bauliche Zustand der Liegenschaften, die langfristige Nutzung der Schulstandorte, die laufende Schulraumplanung sowie mögliche Synergien mit anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen zu berücksichtigen.
Allfällige grössere Investitionen sollen im Rahmen des ordentlichen Budgetprozesses 2028 geprüft, priorisiert und bei entsprechend ausgewiesenem Bedarf in das Budget 2028 beziehungsweise in die Investitionsplanung ab 2028 aufgenommen werden. Damit wird sichergestellt, dass dem Einwohnerrat fundierte und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlagen mit transparent ausgewiesenen Kosten, Prioritäten und zeitlichen Umsetzungsschritten unterbreitet werden können.
Der Gemeinderat begrüsst den Budgetantrag über CHF 350'000. Der zusätzliche Investitionskredit schafft den erforderlichen finanziellen Handlungsspielraum, um bereits im Jahr 2027 erste wirksame Hitzeschutzmassnahmen in den besonders betroffenen Bildungsbauten umzusetzen und gleichzeitig die notwendigen fachlichen Grundlagen für weitergehende Investitionsentscheide zu erarbeiten. Die Bewilligung des Kredits bedeutet dabei nicht, dass sämtliche denkbaren Massnahmen unmittelbar umgesetzt werden. Vielmehr sollen die Mittel bedarfsgerecht, verhältnismässig und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit eingesetzt werden.
Der Gemeinderat bekräftigt damit sein klares Bekenntnis zum Gesundheitsschutz und zu angemessenen Lern-, Unterrichts- und Arbeitsbedingungen in den gemeindeeigenen Bildungsbauten. Gleichzeitig stellt er sicher, dass kurzfristig notwendige Verbesserungen zeitnah angegangen und langfristige Investitionen sorgfältig geplant sowie mit der Schulraum- und Finanzplanung abgestimmt werden.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budgetantrages.

* * * * *

11. Budgetantrag Nr. 4860B.8
Christian Jucker, GLP, Urs Pozivil, FDP
Streichung Witterungsschutz Bushaltestellen
Funktion 6230 Agglomerationsverkehr (Investitionsrechnung): Position 5040.03 Witterungsschutz Bushaltestellen 2, Haltestellen „Zum Sporn“ und „Spitzwald“ der BLT-Linie 49

Antrag:

Bei der Position 6230.5040.03 «Witterungsschutz Bushaltestellen 2» werden gestrichen: die Tranche 2027 über CHF 30'000 sowie der mit dem Budget zu bewilligende Gesamtkredit (BU) über CHF 310'000. Damit entfällt auch die im Finanzplan für 2028 vorgesehene Tranche von CHF 280'000.

Betroffene Budgetposition

Konto	Bezeichnung	Budget 2027	Gesamtkredit	Antrag
6230.5040.03	Witterungsschutz Bushaltestellen 2 (Investitionsrechnung, BU)	30'000	310'000	Streichung Tranche 2027 (neu CHF 0) und Streichung Gesamtkredit 310'000 (BU)

Begründung:

Der Einwohnerrat hat Ende 2024 bereits über einen Witterungsschutz bei der Haltestelle Spitzwald diskutiert. Damals beantragten die GLP (Budgetantrag 4745B.1) und die FDP-Fraktion (Budgetantrag 4745B.8) die Streichung der Investition über CHF 155'000 (Konto 6230.5040.02). Begründet wurde dies damit, dass keine nachvollziehbaren Kriterien bestehen, welche Haltestellen überdacht werden. Zudem weist die Haltestelle Spitzwald eine eher tiefe Frequenz auf, während stärker genutzte Haltestellen auf Kantonsstrassen ohne Witterungsschutz auskommen müssen. Der Gemeinderat hielt in seiner Stellungnahme selbst fest, dass er den Unterstand bei der Haltestelle «Zum Sporn» schon im Rohbudget gestrichen hatte, weil es in unmittelbarer Nähe Möglichkeiten zum Unterstehen gibt.

Nach unserem Wissen hat sich an dieser Ausgangslage nichts geändert. Dass nun zusätzlich die damals vom Gemeinderat ausgeschlossene Haltestelle «Zum Sporn» aufgenommen wird, erschliesst sich uns noch weniger. Auch der Budgettext macht das Vorhaben davon abhängig, dass die Standorte anhand nachvollziehbarer Kriterien priorisiert werden können. Eine solche Priorisierung liegt nicht vor. Wir beantragen deshalb, die Position zu streichen.

Stellungnahme des Gemeinderats:

In Allschwil sind bis auf einzelne Ausnahmen alle Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen mit mindestens einem Witterungsschutz ausgestattet. Die Haltestellen „Paradies“ an der Spitzwaldstrasse und „Letten“ an der Brennerstrasse sollen im Zuge der Umgestaltung der Binningerstrasse mit Wartehallen ausgerüstet werden. Als besonders exponierte Haltestellen ohne Fahrgastunterstand gelten die beiden Haltestellen „Spitzwald“ und „Zum Sporn“ der Linie 49.

Die Ausstattung von Haltestellen mit Warteunterständen erfolgt gemäss den "Richtlinien zur Ausstattung von Bushaltestellen" des Kantons Basel-Landschaft. Diese empfehlen ab 100 Einsteigern pro Tag ein Wartehäuschen. Zusätzlich sollen besonders wichtige oder exponierte Haltestellen mit einem Unterstand versehen werden.

Auch wenn beide Haltestellen unter den empfohlen 100 Einsteigern pro Tag für eine Wartehalle liegen, macht insbesondere die Platzierung an der Haltestelle Spitzwald als sehr exponiert und als Endpunkt eines Ausflugs vom Allschwilerwald als Schutz gegen Wind und Wetter Sinn, da die Buslinie 49 in den Abendstunden und am Wochenende im 30-Minuten-Takt verkehrt.

Im Vergleich zur damaligen Budgetposition von Budget 2025 wurde erneut die Haltestelle „Zum Sporn“ mitaufgenommen. Dieser Umstand ist einer möglichst effizienten gemeinsamen Realisierung (Planung, Bewilligungsverfahren, Lieferung und Bau) beider Haltestellen und der damit einhergehenden Ressourcenschonung geschuldet.

Laut § 34 des Strassengesetzes des Kantons Basel-Landschaft ist die jeweilige Strasseneigentümerin für den Bau oder Umbau von Bushaltestellen inklusive der Möblierung verantwortlich. Der eingestellte Budgetbetrag von CHF 310‘000 teilt sich hälftig pro vorgesehene Wartehalle. Das Budget umfasst pro Haltestelle CHF 60‘000 für den Witterungsschutz, CHF 25‘000 für die Elektroninstallationen, CHF 45‘000 für die Baumeisterarbeiten, CHF 15‘000 für das Planerhonorar, CHF 10‘000 für Diverses und Unvorhergesehenes.

Bei einer allfällig etappierten Realisierung kann nicht mit einer gleichen finanziellen Beteiligung aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation gerechnet werden. Eine finanzielle Beteiligung von CHF 8‘972 aus dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation aus der Massnahme "4Ö12.4 – Allschwil, Aufwertung ÖV-Haltestellen" wurde der Gemeinde zugesichert.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

12. Budgetantrag Nr. 4860B.3

Urs Poživil, FDP-Fraktion, Henry Vogt, SVP-Fraktion, Stephan Wolf, Die Mitte-Fraktion
Anpassung Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögensteuer der natürlichen Personen / Konto Nr. 9100.4000 Einkommenssteuer natürliche Personen

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird auf 54% der Staatssteuer festgelegt.

Begründung:

1. Solide Finanzlage schafft Spielraum für eine gezielte Steuerentlastung

Die Gemeinde Allschwil weist seit elf Jahren in Folge positive Jahresergebnisse aus (2015–2025) und verfügt damit über eine solide finanzielle Ausgangslage. Seit 2019 konnte zudem kontinuierlich eine finanzpolitische Reserve aufgebaut werden. Diese belief sich Ende 2025 auf über CHF 106 Mio. In den Jahren 2019 bis 2025 wurden durchschnittlich CHF 15.1 Mio. pro Jahr an finanzpolitischen Reserven neu gebildet.[1] Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Anlagen beliefen sich dabei Ende 2025 auf rund CHF 10 Mio.[2] Diese Entwicklung verdeutlicht den erheblichen finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde.

Aus Sicht der Antragstellenden soll die positive finanzielle Entwicklung nicht ausschliesslich für den weiteren Aufbau von Reserven genutzt werden, sondern der Bevölkerung im Sinne einer Steuerentlastung zugutekommen. Eine moderate Steuersenkung ist deshalb ein angemessener Schritt, um die Steuerbelastung der Einwohnerinnen und Einwohner zu reduzieren und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Gemeinde langfristig sicherzustellen.

2. Die beantragte Steuersenkung ist finanziell tragbar

Gemäss einer Berechnung auf Grundlage des Berichts der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2026 vom 5. November 2025 reduziert eine Senkung des Steuerfusses um einen Prozentpunkt den Steuerertrag bei den natürlichen Personen um rund CHF 1.15 Mio.[3] Die beantragte Senkung um vier Prozentpunkte führt somit zu geschätzten Mindereinnahmen von rund CHF 4.6 Mio. pro Jahr.
Diese Mindereinnahmen entsprechen lediglich 3,3 % der jährlichen Gesamteinnahmen von etwa CHF 140 Mio. und liegen deutlich unter der durchschnittlichen jährlichen Neubildung der finanzpolitischen Reserve von CHF 15.1 Mio. Der Gemeinde verbleibt damit weiterhin ein erheblicher finanzieller Spielraum, um künftige Herausforderungen, mögliche Schwankungen bei den Steuereinnahmen juristischer Personen sowie zusätzliche Ausgaben, beispielsweise im Zusammenhang mit der Schulraumplanung, aufzufangen.

Die beantragte Steuersenkung setzt weder ein Sparprogramm noch eine Reduktion der Gemeindeaufgaben voraus. Vielmehr soll sie dazu beitragen, die vorhandenen finanziellen Mittel ausgewogen einzusetzen und die Steuerbelastung der Bevölkerung in einem angemessenen Verhältnis zum Finanzbedarf der Gemeinde zu halten.

3. Entlastung der Bevölkerung und Stärkung der Standortattraktivität

[1] Vgl. https://statistik.bl.ch/web_portal/18_2_10_2?sheet=4&Gemeinde=2&Zahlendarstellung_sub=1; Grafik 1; Grafik 2.
[2] Vgl. https://www.allschwil.ch/de/politik/einwohnerrat/protokolle-beschluesse/2026/16-06-2026-17-06-2026/4821.pdf?utm.
[3] Vgl. https://www.allschwil.ch/de/politik/einwohnerrat/protokolle-beschluesse/2025/02-12-2025-03-12-2025/4786A.pdf?utm.

Familien, Erwerbstätige sowie Rentnerinnen und Rentner sehen sich mit steigenden Wohnkosten, Krankenkassenprämien, Energiepreisen und der allgemeinen Teuerung konfrontiert. Eine Senkung des Steuerfusses trägt dazu bei, diese Belastungen abzufedern und die verfügbaren Einkommen der natürlichen Personen zu stärken.

Mit einem Steuerfuss von derzeit 58 % weist Allschwil im vorderen Leimental den höchsten Steuerfuss für natürliche Personen auf. Der regionale Mittelwert liegt bei 51 %.[4] Mit der beantragten Senkung auf 54 % würde Allschwil seine steuerliche Position im regionalen Vergleich verbessern und als Wohn- und Lebensstandort an Attraktivität gewinnen. Dies ist auch mit Blick auf den Standortwettbewerb mit Basel-Stadt und den umliegenden Gemeinden um Einwohnerinnen und Einwohner sowie qualifizierte Arbeitskräfte von Bedeutung.

4. Finanzpolitische Verantwortung bedeutet auch, vorhandenen Spielraum zu nutzen

Die beantragte Steuersenkung ist Ausdruck einer vorausschauenden und ausgewogenen Finanzpolitik. Finanzielle Reserven sind wichtig, um Risiken abzufedern, Schwankungen aufzufangen und notwendige Investitionen zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte der Aufbau von Reserven stets in einem angemessenen Verhältnis zum tatsächlichen und absehbaren Finanzbedarf der Gemeinde stehen. Wo ein ausreichender finanzieller Spielraum besteht, ist es deshalb sachgerecht, auch eine Entlastung der Steuerzahlenden in Betracht zu ziehen.

Hinzu kommt, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren wiederholt höhere effektive Steuererträge erzielt hat als budgetiert. In den Jahren 2010 bis 2023 lagen die effektiven Steuererträge durchschnittlich rund 12 % über den budgetierten Werten.[5] Auch wenn künftige Entwicklungen nicht garantiert sind, unterstreicht diese Entwicklung die Bedeutung einer ausgewogenen Budgetierung und die Möglichkeit, den vorhandenen finanziellen Spielraum verantwortungsvoll zu nutzen.

Fazit

Die Senkung des Steuerfusses für natürliche Personen von 58 % auf 54 % ist angesichts der vorhandenen finanzpolitischen Reserven, der kontinuierlichen Reservebildung und der im Verhältnis zum Gesamthaushalt überschaubaren Mindereinnahmen finanziell vertretbar.

Sie ermöglicht eine spürbare Entlastung der Steuerzahlenden, verbessert die steuerliche Position Allschwils im regionalen Vergleich und stärkt die Attraktivität der Gemeinde als Wohn- und Lebensstandort. Gleichzeitig verbleibt der Gemeinde ein ausreichender finanzieller Handlungsspielraum, um ihre Aufgaben wahrzunehmen und künftigen finanziellen Herausforderungen zu begegnen.

[4] Vgl. https://statistik.bl.ch/web_portal/18_4?utm; Grafik 3.
[5] Vgl. https://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Jahresrechnung-2025.pdf?utm; Grafik 4

1. Grafik 1:

Saldo der finanzpolitischen Reserve, in Mio. CHF

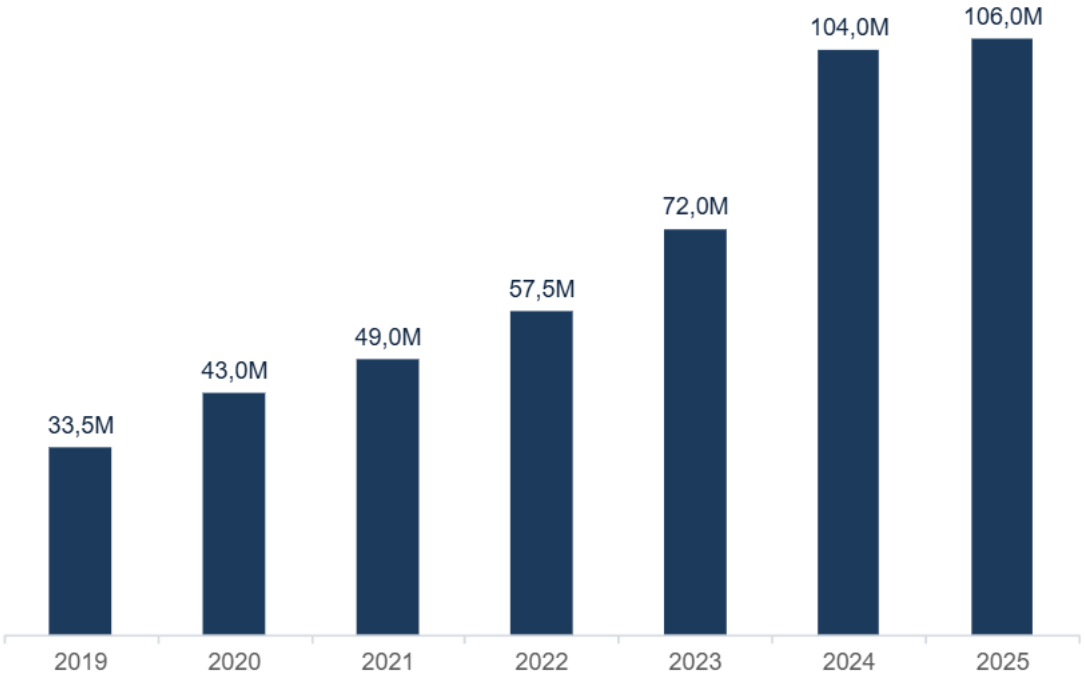

2. Grafik 2:

Jährliche Reservebildung, 2019–2025 (in Mio. CHF)

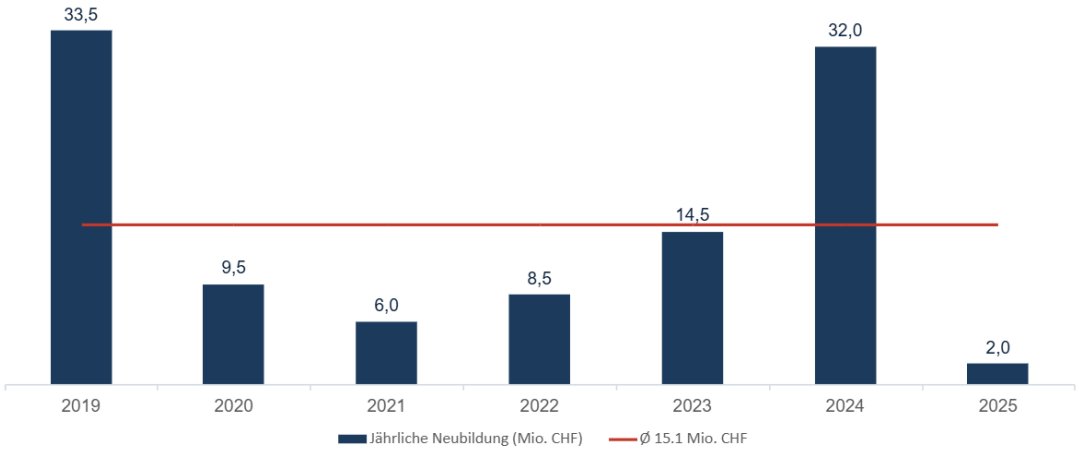

3. Grafik 3:

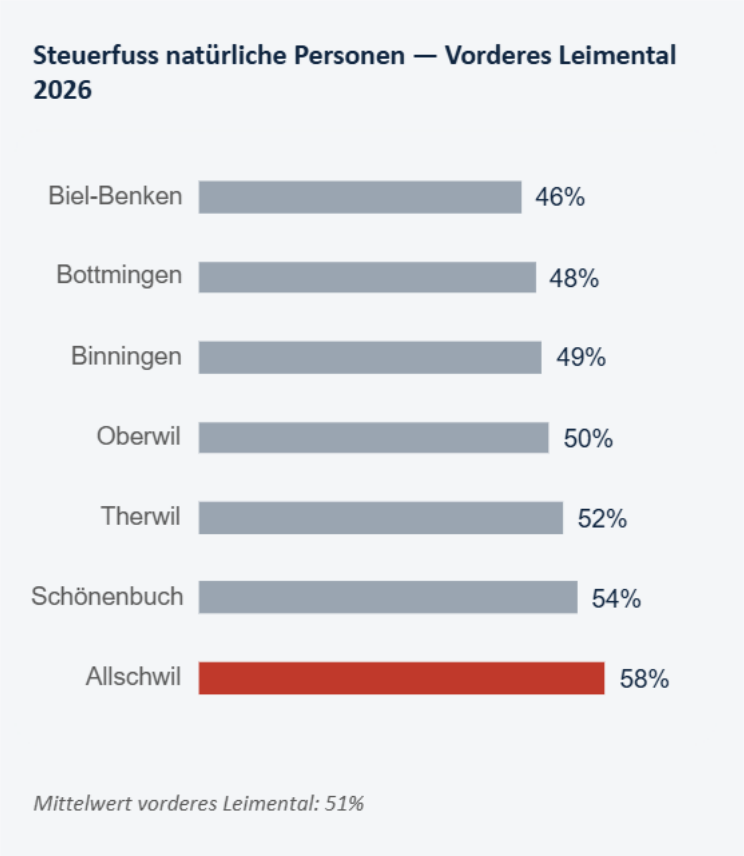

4. Grafik 4:

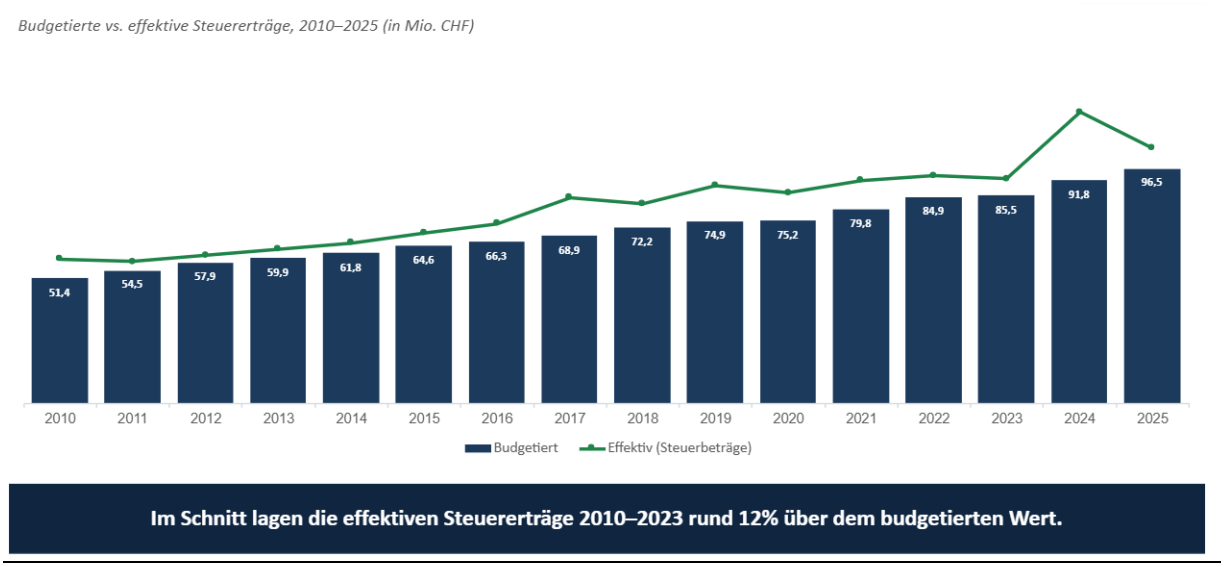

Stellungnahme des Gemeinderats:

Bereits im Budgetprozess für das Budget 2026 wurde ein Budgetantrag zur Reduktion des Steuerfusses im Einwohnerrat behandelt und abgelehnt. Aus Sicht des Gemeinderates hat sich die Situation seither nicht verändert und der Gemeinderat empfiehlt die Ablehnung des Budgetantrages.

Eine Steuerfusssenkung erscheint vor dem Hintergrund der mittelfristigen Finanzentwicklung nicht nachhaltig. Die Gemeinde steht in den kommenden Jahren vor mehreren absehbaren Kostenentwicklungen, die ihren finanziellen Handlungsspielraum erheblich beanspruchen werden.

Im Altersbereich ist bereits heute ein deutlicher demografischer Wandel sichtbar. Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ab 65 Jahren hat sich in Allschwil im Zeitraum 1980 bis 2025 von 2'119 auf 5'011 Personen mehr als verdoppelt. Die Zahl der über 80-Jährigen stieg im gleichen Zeitraum von 411 auf 1'764 Personen und hat sich damit mehr als vervierfacht. Gemäss den aktuellen Bevölkerungsszenarien des Bundesamts für Statistik wird die Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten weiter altern. Für den Kanton Basel-Landschaft wird bis 2045 mit einer Verdoppelung der Hochbetagten (80+) gerechnet. Gerade diese Altersgruppen verursachen die höchsten Kosten für Spitex, Pflegeheime und die kommunale Restkostenfinanzierung.

Gleichzeitig stehen mit der Schulraumplanung erhebliche Investitionen an. Die Inbetriebnahme zusätzlicher Schulraumkapazitäten wird die Rechnung der Gemeinde Allschwil langfristig durch höhere Abschreibungen sowie zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten belasten. Darüber hinaus sind weitere Investitionen absehbar, die nach heutiger Einschätzung nicht vollständig aus dem laufenden Cashflow finanziert werden können. Dies führt zu einer steigenden Fremdfinanzierung und erhöht das Risiko zusätzlicher Zinsbelastungen.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren politisch vermehrt Forderungen nach einem Ausbau kommunaler Leistungen gestellt und umgesetzt wurden. Neue oder ausgeweitete Angebote schaffen wiederkehrende Kosten und müssen dauerhaft finanziert werden können.

Die Frage ist deshalb nicht, ob die finanziellen Belastungen der Gemeinde steigen werden, sondern in welchem Ausmass. Eine Steuerfusssenkung würde den finanziellen Handlungsspielraum gerade in einer Phase reduzieren, in der höhere Alterskosten, steigende Abschreibungen, zusätzliche Betriebsaufwendungen und mögliche Zinsrisiken bereits absehbar sind. Nachhaltige Finanzpolitik bedeutet, diese bekannten Entwicklungen heute zu berücksichtigen, anstatt deren Finanzierung auf kommende Generationen zu verschieben.

Zudem verweist der Gemeinderat auf die Berichterstattung der Finanz- und Rechnungskommission zum Aufgaben- und Finanzplan Kapitel 5.1.2 Auswirkungen einer Senkung des Steuerfusses sowie Kapitel 5.1.4 Finanzierung der Schulhäuser und Rolle der finanzpolitischen Reserve. Darin ist klar ersichtlich, dass eine Steuersenkung in der Planperiode wesentliche Ertragseinbussen zur Folge haben wird, die nicht mit Kostenreduktionen kompensiert werden können. Auch ersichtlich ist, dass die Finanzpolitische Reserve nicht zur Finanzierung von Ausgaben verwendet werden kann und lediglich zur buchhalterischen Deckung von Aufwandüberschüssen dient.

<u>Antrag des Gemeinderats:</u>

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

13. Budgetantrag Nr. 4860B.9
Christian Jucker, GLP
Steuerfuss natürliche Personen auf 56 % der Staatssteuer festlegen

Antrag:

Der Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird auf 56% der Staatssteuer festgelegt.

Begründung:

Eine Senkung um 2 Prozentpunkte auf 56% ist ein guter Kompromiss zwischen einem ausgeglichenen Finanzplan, dem nötigen Spardruck und den vorhandenen Reserven. Die Steuerzahlenden zahlen damit 3.4% weniger Gemeindesteuer. Der Gemeinde fehlen im Budget 2027 dadurch rund CHF 2.4 Mio.

Ende 2025 verfügt die Gemeinde über eine finanzpolitische Reserve von CHF 106 Mio. und einen Bilanzüberschuss von CHF 16.8 Mio. Die Rechnungen 2015 bis 2024 schlossen im Durchschnitt rund CHF 11 Mio. pro Jahr besser ab als budgetiert (inklusive Einlagen in die finanzpolitische Reserve und Vorfinanzierungen), ein Mehrfaches der Mindereinnahmen. Der Ressourcenausgleich bleibt unverändert, da er auf der Steuerkraft beruht.

Sind die Rechnungsabschlüsse, wie in den letzten Jahren immer, besser als geplant und kontrolliert die Gemeinde systematisch das Ausgabenwachstum, kann in kurzer Zeit eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden.

Stellungnahme des Gemeinderats:

Der Gemeinderat verweist auf die Stellungnahme zum Budgetantrag Nr. 4860B.3.

Antrag des Gemeinderats:

://:
Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budgetantrages.

* * * * *

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:	Leiter Gemeindeverwaltung:
Franz Vogt	Patrick Dill